



Nr. 2 - FINANZAUSSCHUSS vom 08.05.2025

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:17 Uhr, Amt Kisdorf

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV'in Marlies Rueck - Vorsitzende

GV'in Melanie Haak

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Dennis Siefke

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Thorsten Barth

GV Lars Kriemann

GV'in Almut Hamm

GV Andreas Herrmann-Trentepohl

GV Andreas Berghahn

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Frau Deunert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 07.05.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag Strom mit der SH Netz GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende GV'in Marlies Rueck eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 07.05.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 07.05.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Die Vorsitzende berichtet über folgenden Punkt:

- Es sind noch nicht alle ausstehenden Jahresabschlüsse aufgearbeitet, aber es geht voran. Am Ende des vergangenen Jahres durfte Geld ausgegeben werden für Projekte, die für das Ende der vorläufigen Haushaltsführung geplant waren und aus freiwilligen Leistungen bestanden. Darauf hofft sie auch in diesem Jahr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- sein großer Dank der Freiwilligen Feuerwehr für die Ausrichtung des Osterfeuers gilt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.
- er sich zudem bei der Freiwilligen Feuerwehr für den sehr schnellen Einsatz bei dem Unfall in der vergangenen Woche bedankt.
- das Glasfasernetz verlegt wurde, auch im Buschweg. Die Arbeiten sind jetzt fast abgeschlossen. Demnächst wird er mit Herrn Gragert vom Kreis Segeberg eine Begehung und Abnahme durchführen. Noch nicht beseitigte Schäden in Kattendorf werden dann aufgenommen.
- der neue Regionalplan veröffentlicht worden ist. Da der regionale Grünzug weiterhin Flächen erfasst, die von der Gemeinde eventuell zur Entwicklung vorgesehen werden sollen, können weder die Planung eines Neubaugebiets noch der Bau von Photovoltaikanlagen vorangetrieben werden. Die Gemeinde wird zwei Stellungnahmen dazu verfassen und dem Land Schleswig-Holstein bis zum 05.08.2025 zukommen lassen. Von der anschließenden Landesentscheidung hängt die Realisierbarkeit der Projekte ab.
- die Gemeinde Kattendorf bei der Verlosung der „Blühwiesenaktion 2025“ der Schleswig-Holstein Netz AG „gebietsheimisches Regionssaatgut“ gewonnen hat. Es wird im Herbst zugesandt.
- mit dem im Juni erscheinenden Bürgermeisterbrief ein QR-Code versendet wird. Damit kann einem WhatsApp-Kanal beigetreten werden, der Informationen und Aktivitäten rund um die Gemeinde Kattendorf verbreitet. Es handelt sich dabei um eine reine Informationsquelle ohne politische Inhalte.
- die nächste Gemeindevertretersitzung am 21.05.2025 um 19 Uhr in Steenbucks Gasthof abgehalten wird.
- das Kinderfest am 14. Juni 2025 stattfindet.
- das Erdbeerfest vom Demeterhof am 21. Juni 2025 stattfinden wird.

Der Verwaltung hat keine Mitteilungen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Eine Einwohnerin fragt, warum der Bürgermeisterkanal über WhatsApp laufen soll, da dagegen große datenschutzrechtliche Bedenken sprechen. Sie schlägt vor, eine europäische Alternative zu wählen.

Der Bürgermeister antwortet, dass WhatsApp aus dem einfachen Grund gewählt wurde, dass die allermeisten Bürger WhatsApp nutzen und so am meisten Menschen erreicht werden können.

GV Lars Kriemann merkt an, dass es bereits eine Dorf-App gab, die sehr schlecht angenommen wurde.

GV'in Melanie Haack ergänzt, dass der Kanal genau die Anforderungen erfüllt, auf die die Gemeinde abzielt. Weder die Abonnenten des Kanals noch die Gemeinde erhalten datenschutzrelevante Informationen übereinander. Außerdem werden über den Kanal lediglich Informationen über Termine verbreitet. Er ermöglicht keine Chats und ausufernden Diskussionen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag Strom mit der SH Netz GmbH

Der Wegenutzungsvertrag zur Versorgung der Haushalte in der Gemeinde Kattendorf mit Strom wurde am 11.12.2009 zwischen der E.ON Hanse AG und der Gemeinde Kattendorf abgeschlossen. Der Vertrag endete am 10.12.2019 und wurde nunmehr neu ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung erfolgte mit rechtlicher Unterstützung der Kanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek aus Hamburg. Im Ausschreibungsverfahren hat lediglich die Schleswig-Holstein Netz GmbH (SH Netz GmbH) Interesse bekundet, die Versorgung in der Gemeinde Kattendorf sicherzustellen. Der Vertragsentwurf der SH Netz GmbH ist durch die Kanzlei Heuking geprüft und für ordnungsgemäß befunden worden.

Der Abschluss des Vertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab Vertragsschluss kann somit erfolgen.

Der Ausschuss ist sich einig darüber, dass der vorgeschlagene Vertrag sinnvoll ist und abgeschlossen werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Konzessionsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden. Hierbei ist die Aufgabe des Finanzausschusses, auch die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kattendorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Die Ausschussvorsitzende weist insbesondere darauf hin, dass die Entschädigungssätze neu gefasst wurden, dass nun Sitzungsgeld für Fraktionsvorsitzende pro Fraktionssitzung beantragt werden können und dass die Gemeindevertreter und -vertreterinnen, die an Ausschusssitzungen informativ und nicht als Mitglied teilnehmen, nur noch etwa die Hälfte des bisherigen Satzes bekommen.

Der Bgm. spricht sich für die neuen Sätze für die Gemeindevertretung, die bürgerlichen Ausschussmitglieder und die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden aus. Dies trägt zu einer anzustrebenden Einheitlichkeit in allen Gemeinden des Amtsbezirks beim. So kann Verwaltungsaufwand und dadurch Geld gespart werden.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die vorgeschlagenen Sätze der neugefassten Entschädigungssatzung eine angemessene Entschädigung für die jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeiten darstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss billigt die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Herr Ostrowski erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Grundsteuerreform, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Anschließend beantwortet er die aufkommenden Fragen im Detail.

Die Vorsitzende betont, dass in den letzten Jahren die Grundsteuersätze nicht angepasst wurden, weil in den vergangenen Jahren nicht klar war, wie viel Geld die Gemeinde in der Kasse hat. Deshalb soll auch jetzt die Einnahmegröße gleichbleiben.

Zudem sei vor der Reform bei der Bewertung von Grundstücken immer auf den Stand von 1964 abgestellt worden. Viele Gebäude gab es damals aber noch nicht. Deshalb ist es gerecht, wenn durch die Reform auf den Stand 2022 abgestellt wird.

GV'in Haack bewertet die vorgeschlagenen Hebesätze als angemessen, da dadurch die angestrebten Einnahmen fast punktgenau erreicht werden.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer ist sich der Finanzausschuss darüber einig, dass der Satz in diesem Jahr in Höhe des Satzes des vergangenen Jahres beibehalten werden soll.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesatzsatzung mit den folgenden Hebesätzen zu beschließen:

Grundsteuer A: 361%,

Grundsteuer B: 411 % sowie

Gewerbesteuer: 325 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis der Verwaltung: Es gab einen Formfehler in der Beschlussvorlage. Die Gewerbesteuer, die nach dem Willen des Finanzausschusses bei dem Satz vom Vorjahr bleiben sollte, betrug nicht 325 %, sondern 356 %.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan

Herr Ostrowski erläutert die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Anschließend beantwortet er Fragen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet vom Vorgespräch mit Herrn Ostrowski über den Haushalt. Viele Positionen sind aus der Planung genommen worden, um Geld zu sparen. Es gibt kaum Spielraum für Ausgaben.

Der Bgm. betont, dass die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr entgegen der ursprünglichen Planung bereits niedriger angesetzt sind. Für das Feuerwehrhaus wurden von der Fahrschule „Die Zwei“ Stühle gespendet. Dies spart der Gemeinde Aufwendungen von etwa 6.000,00 €. Weitere 4.000,00 € Investitionen wurden ins nächste Jahr geschoben. Die noch im Haushalt stehenden 33.900,00 € sind für Gegenstände und Ausstattung vorgesehen, die unumgänglich erforderlich sind.

GV Lars Kriemann erläutert die anstehenden Ausgaben für den Anhänger und die Sommerkleidung für die Freiwillige Feuerwehr. Diese neue Kleidung ist Vorschrift und muss deshalb erworben und verwendet werden.

GV'in Melanie Haak betont, dass die Gemeinde überlegen muss, wie sie gegen die negative Entwicklung des Fehlbetrags vorgehen kann.

Herr Ostrowski erläutert, dass durch die Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen der Haushalt saniert werden kann. Dies sollte in der Zukunft angegangen werden.

Der Bgm. kündigt an, dass die geplanten 100.000,00 € für die Kanalsanierung nicht in diesem Jahr ausgegeben werden können, wenn der Haushalt erst zu spät genehmigt wird. Die Sanierung der Abwasserkanäle wurde aber bereits im letzten Jahr geschoben und ist erforderlich.

Auch die 92.000,00 € Sachverständigen-/Gerichtskosten können erst ausgegeben werden, wenn die Überplanung mit einem regionalen Grünzug durch das Land Schleswig-Holstein aufgehoben wird. Zum Sachstand hat er unter TOP 4 berichtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushalt 2025 samt Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Einwohner fragt, aus welchem Grund die Bekanntmachungen der Gemeinde wieder in der Zeitung veröffentlicht werden und wie die damit verbundenen Kosten geregelt sind.

Frau Deunert antwortet, dass die Veröffentlichung auf der Homepage die rechtlich relevante Form der „Bekanntmachung“ darstellt. Einige Gemeinden wollten aus Servicegründen für ihre Einwohner die Veröffentlichung in der Zeitung, der Umschau, wieder aufnehmen. Die Wiederaufnahme auch für Kattendorf

erfolgte, weil zu befürchten war, dass ein unterschiedliches Vorgehen für den Gemeinden des Amtsbezirks zu Irritationen bei den Einwohnern führen würde. Es gibt eine Pauschale, die dazu führt, dass die konkrete Anzahl der Veröffentlichungen, die das Amt für die amtsangehörigen Gemeinden an die Umschau gibt, irrelevant hinsichtlich der Kostenhöhe ist.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

gez.: Solveig Deunert
Protokollführerin

Marlies Rueck
Vorsitzende